

Interessensbekundung „Fachstelle Kinderschutz“

Leitfaden zur Einreichung von Projektvorschlägen



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

#moderndenken

Inhalt:

0. Einleitung	2
1. Ziele des Vorhabens	5
2. Hauptzielgruppen	5
3. Gegenstand der Interessensbekundung, Handlungsfelder und Leistungen	5
4. Laufzeit und finanzielle Ausstattung des Projekts	6
5. Teilnahmeberechtigung für die Interessensbekundung – Anforderungen an die Projektträgerschaft	6
6. Hinweise zum Verfahren und zur Bewerbung	7
6.1 Bewerbungsunterlagen	7
6.2 Inhaltliche Anforderungen an die Projektvorschläge	8
6.3 Bewertungsmaßstäbe	11
6.4 Hinweise zum Kosten- und Finanzierungsplan	12
7. Einreichungsfrist	13
8. Ansprechperson für das Interessensbekundungsverfahren	13
9. Anlagen zum Leitfaden	14

0. Einleitung

Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) als Teil des Bundeskinderschutzgesetzes hat das Ziel, das Wohl von Kindern zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, indem es den präventiven und aktiven Kinderschutz stärkt. Dies geschieht unter anderem, indem Eltern durch ein multiprofessionelles Angebot bei der Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder während der ersten drei Lebensjahre über die Angebote der Frühen Hilfen unterstützt werden und des Weiteren über Netzwerke, in denen alle zuständigen Akteure im Interesse des Kinderschutzes zusammenwirken.

Der Früherkennung von Risiken für das Kindeswohl und der konsequenten Sicherstellung der erforderlichen Hilfen dient – u. a. durch den Kinderschutz dienende Einrichtungen und Institutionen – das Landeskinderschutzgesetz (vgl. § 1 Abs. 2 Nr. 2 Kinderschutzgesetz).¹

Diesen Maßgaben folgend und auch aufgrund der aktuellen Entwicklungen wie bspw. der statistisch belegten Zunahme von Kindeswohlgefährdungsmeldungen oder dem signifikanten Anstieg von Missbrauchsdarstellungen von Kindern und Jugendlichen im Internet gilt es auch zu prüfen, ob neue Handlungsbedarfe bestehen bzw. wie den Entwicklungen begegnet werden und der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt noch besser gelingen kann.

Die Leitungs- und Fachkräfte in den Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch die sonstigen Beschäftigten und Ehrenamtlichen, die in Einrichtungen tätig sind, in denen sich Kinder und Jugendliche tagtäglich aufhalten, nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein. In KiTas, Schulen, in ambulanten und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe sowie im Freizeitbereich, in Sportvereinen, in Musikschulen, in Kirchengemeinden und vielen anderen Vereinen und Organisationen können sie wesentlich dazu beitragen, dass der Kinderschutz effizienter wird, die betroffenen Kinder und Jugendlichen überhaupt Hilfen bzw. bessere Hilfen erhalten und im besten Falle Kindeswohlgefährdungen frühzeitig(er) eingedämmt oder gar verhindert werden können.

Gemäß dem Abschlussbericht des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ ist z.B. *„die Weitergabe von Wissen zu sexualisierter Gewalt und ihren Folgen an all jene unerlässlich, die Kinder und Jugendliche erziehen, bilden und betreuen“* (Runder Tisch 2011/2012, S. 37). Dass sexualisierte Übergriffe auf und unter Kinder(n) und Jugendliche(n) nach wie vor weitverbreitet sind und zunehmen, belegen Studien wie die Optimus-Studie 2012, die SPEAK!-Studie 2017 und die Partner 5 Studie 2021 sowie die aktuellen polizeilichen Kriminalitätsstatistiken. Durch die benannten Studien rücken zudem neben dem bisher zentralen Bereich für erlebte sexualisierte Gewalt, nämlich dem familiären und familiennahen Umfeld, pädagogische Einrichtungen als risikoreiche Orte in den Fokus (vgl. Maschke/Stecker 2017; Schmidt 2012). Der Runde Tisch fordert dementsprechend ein breites Angebot an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema sexualisierte Gewalt (Runder Tisch 2011/2012, S. 37). Solche Angebote inklusive der Etablierung von Schutzkonzepten sollen dabei insbesondere auf Prävention abzielen.

Eine Fachstelle Kinderschutz, die mit gezielten Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes im Allgemeinen und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Besonderen beiträgt, soll im Land Sachsen-Anhalt errichtet werden.²

¹ Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Förderung der Kindergesundheit (Kinderschutzgesetz) vom 9.12.2009; Verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Kindern vom 9. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 644)

² Unter Kinderschutz i.S.d. Leitfadens wird der Schutz jedes Menschen verstanden, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (vgl. Art. 1 UN-KRK). ³ Gemeint sind hier insbesondere Vulnerabilitäten, die aus dem Geschlecht, der sexuellen Orientierung, einer körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbehinderung oder dem sozialen oder kulturellen Hintergrund resultieren.

Die Fachstelle soll zudem eine Plattform entwickeln, auf welcher gebündelt, leicht auffindbar sowie adressatengerecht, d.h. sowohl für Fachkräfte, Ehrenamtliche, Eltern und nicht zuletzt auch für Menschen aus dem Umfeld eines evtl. gefährdeten Kindes oder Jugendlichen, qualifizierte Informationen und bedarfsgerechte Angebote zu finden sind. Diese Angebote sollen dazu beitragen, Kinder im Allgemeinen oder in Einzelfällen (besser) zu schützen. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche mit besonderen Schutzbedarfen und Vulnerabilitäten.

Unbenommen bleibt, dass die Zuständigkeiten für die Sicherung des Kindeswohls /den Kinderschutz bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe liegen und auch das dortige Agieren, die Umsetzungsstrategien und die gesammelte Expertise dabei nicht tangiert, eingeschränkt oder in Frage gestellt werden sollen. Vielmehr sollen deren Aktivitäten durch das zu etablierende Angebot unterstützt und ergänzt werden, was eine konstruktive Zusammenarbeit mit diesen Akteuren zwingend erforderlich macht.

Bislang existiert in Sachsen-Anhalt keine zentrale Anlaufstelle für entsprechende Angebote und das dazugehörige Überblickswissen. Weiterhin sind Angebote zum Kinderschutz und zur Begleitung von Institutionen zur Etablierung von Schutzkonzepten in bspw. Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche notwendig. Eine Fachstelle als zentrale Einrichtung soll diese Funktion übernehmen und Institutionen und Fachkräften einen (weiteren) Zugang zu Angeboten der Prävention und Schutzkonzeptentwicklung eröffnen. Die Fachstelle soll perspektivisch im Bedarfsfall passgenaue Angebote für Organisationen, etwa im Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehren, des Kinder- und Jugendsports und der Kinder- und Jugendfreizeiten entwickeln, und für weitere Einrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfe beratend tätig werden können. Dabei soll der Aufbau des Angebots und der verschiedenen Leistungen stufenweise erfolgen.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung beabsichtigt, im Jahr 2024 eine

„Fachstelle Kinderschutz“

zu errichten.

Die Fachstelle Kinderschutz soll landesweit tätig werden und mit Haushaltsmitteln des Landes modellhaft gefördert werden.

Die Auswahl des Trägers der Fachstelle Kinderschutz erfolgt im Rahmen einer Interessensbekundung.

Der vorliegende Leitfaden soll zur Beteiligung an der Interessensbekundung befähigen.

Die Beteiligung am Interessensbekundungsverfahren ist grundsätzlich gebunden an inhaltliche Vorgaben dieses Leitfadens und an die im Folgenden beschriebenen Erwartungen an die Projektträger und Projektvorschläge. Willkommen sind darüber hinaus substantziell begründete Ideen zur wirkungsorientierten Umsetzung der Förderziele.

1. Ziele des Vorhabens

Die Leistungen und Angebote einer landesweit tätigen Fachstelle Kinderschutz sollen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und zur Vermeidung von sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung, bspw. durch die Sensibilisierung von Fachkräften beitragen. Zudem soll mit gezielter Information und Öffentlichkeitsarbeit insbesondere das öffentliche Bewusstsein für den Kinderschutz gefördert werden.

2. Hauptzielgruppen

- Leitungs- und Fachkräfte und sonstige in der Kinder- und Jugendhilfe tätige Personen sowie sonstige Leitungs- und Fachkräfte und sonstige Beschäftigte, deren Organisationen Angebote und Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche erbringen,
- Ehrenamtliche, die direkt mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten,
- Lehrkräfte in Schulen sowie pädagogische Fachkräfte und Unterstützungspersonen an Schulen, z.B. auch Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen.

3. Gegenstand der Interessensbekundung, Handlungsfelder und Leistungen

Gegenstand der Interessensbekundung ist die Entwicklung eines fundierten und tragfähigen Dienstleistungsangebots zur Unterstützung der genannten sowie ggf. weiterer Zielgruppen.

Eine Einbeziehung von Kooperationspartnern und Experten ist ausdrücklich erwünscht und im Projektkonzept entsprechend darzustellen.

Folgende Handlungsfelder sind für das Vorhaben insbesondere vorgesehen:

- I. Information und Beratung für die unter Punkt 2. genannte Zielgruppen
- II. Fortbildung /Qualifizierung/Fachveranstaltungen
- III. Bereitstellung adressatengerechter, auch digitaler Materialien zum Kinderschutz für die o. g. Zielgruppen

Im Rahmen dieser Handlungsfelder wird die Erbringung nachfolgender Leistungen erwartet, wobei ein sukzessiver Aufbau/Ausbau erfolgen soll:

- a) Aufbau und Einrichtung einer Fachstelle Kinderschutz
- b) Bereitstellung von Beratungsangeboten für Leitungs- und Fachkräfte und sonstige in der Kinder- und Jugendhilfe tätige Personen sowie Leitungs- und Fachkräfte und sonstige Beschäftigte, deren Organisationen Angebote und Dienstleistungen für Kinder und Jugendlichen erbringen, Lehrkräfte sowie pädagogische Fachkräfte und Unterstützungspersonen an Schulen (z.B. Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen) und Ehrenamtliche, die direkt mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, um Gefährdungslagen richtig einzuschätzen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen,

- c) Vorhalten und ggf. Entwicklung von zielgruppenspezifischen Empfehlungen, Leitfäden etc. und Durchführung von Maßnahmen, die dazu beitragen, Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen und das Bewusstsein für sexualisierte Gewalt zu schärfen,
- d) Spezifische Fortbildungen und Qualifizierungen für Fachkräfte und Multiplikatoren zur Prävention von sexualisierter Gewalt,
- e) Implementierung einer oder mehrerer zielgruppengerechter Veranstaltungsreihe(n) zur Prävention sexualisierter Gewalt,
- f) Entwicklung von Maßnahmen, um Gefahren für Kinder und Jugendliche, die im Kontext der Nutzung digitaler Medien Opfer von sexualisierter Gewalt werden können, zu erkennen und entsprechend handeln zu können.
- g) Landesweite Fachtagungen in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber
- h) Entwicklung, Einrichtung und Pflege eines Online-Portals für die Bereitstellung von Überblickswissen,
- i) Öffentlichkeitsarbeit.

Für die Interessensbekundung wird die Vorlage eines Projektvorschlags erwartet, in dem mindestens die folgenden Aspekte ausführlich Berücksichtigung finden müssen:

- Ausgangsanalyse für das Projekt/ Bedarfserhebung unter Berücksichtigung besonderer Vulnerabilitäten mit Bezug auf etwaig vorhandene regionale Disparitäten,
- Darstellung der Zielgruppen,
- Inhaltliche Beschreibung der Ziele und Maßnahmen/Leistungen des Vorhabens,
- Schnittstellenanalyse zu bestehenden Angeboten des Kinderschutzes und u. a. von Einrichtungen des Gewaltschutzes
- Aussagen zur Projektsteuerung und zu beabsichtigten Netzwerkarbeit
- Konzept zur Sicherstellung der Leistungs-/Maßnahmenqualität (Qualitätsentwicklungskonzept),
- Meilensteine der Zielerreichung und Kriterien zum Nachweis der Zielerreichung,
- Darstellung von Eigenleistungen,
- Aussage zur möglichen Evaluation der Projektergebnisse.

4. Laufzeit und finanzielle Ausstattung des Projekts

Das Projekt soll im vierten Quartal 2024 beginnen. Geplant ist zunächst eine Gesamtlaufzeit bis max. 31.12.2029 (abhängig von der Konzeption).

Die Finanzierung des Projekts erfolgt im Rahmen einer Projektförderung aus Haushaltsmitteln des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 2024 i. H. v. bis zu 117.700 €, im Jahr 2025 i. H. v. bis zu 206.000 € und im Jahr 2026 i. H. v. bis zu 210.100 €.

5. Teilnahmeberechtigung für den Ideenwettbewerb – Anforderungen an die Projektträgerschaft

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Folgende, bereits vorhandene Voraussetzungen sind durch den Träger zu erfüllen:

- Der Sitz der juristischen Person befindet sich in Sachsen-Anhalt,
- Einschlägige Erfahrungen im Bereich Kinderschutz und Prävention von sexualisierter Gewalt,
- Nachweis bestehender Vernetzungen/Kooperationen im Bereich Kinderschutz im Land Sachsen-Anhalt.

6. Hinweise zum Verfahren und zur Bewerbung

Für die Auswahl von Projektvorschlägen ist ein zweistufiges Antragsverfahren vorgesehen. Die erste Verfahrensstufe (Interessensbekundung) umfasst folgende Verfahrensschritte:

1. Einreichung der Projektvorschläge beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) – Abteilung 4 -,
2. Vorbewertung der Projektvorschläge durch die Bewilligungsbehörde und Erarbeitung einer Rangliste im Rahmen einer Vorauswahl,
3. Bewertung der Projektvorschläge durch eine vom MS zu berufende Jury,
4. Auswahl eines förderfähigen Projektvorschlags auf Grundlage des Votums der Jury unter Beachtung verfügbarer Haushaltsmittel,
5. Benachrichtigung der Bewerber und Bewerberinnen sowie Bekanntgabe der Ergebnisse des Interessensbekundungsverfahrens durch MS.

In der zweiten Verfahrensstufe beantragt der ausgewählte Projektträger eine Zuwendung bei der bewilligenden Stelle.

6.1. Bewerbungsunterlagen

Für die Beteiligung an der Interessensbekundung sind folgende Unterlagen vollständig und fristgerecht einzureichen:

- a) *Formgebundener Teil „Projektskizze Interessensbekundung“ (Anlage zum Leitfaden)*
 - Angaben zum Projektträger
 - Kurzfassung zum Projektvorhaben (Projektskizze) - in anonymisierter Form für eine Weiterleitung an die Jury
 - Kosten- und Finanzierungsplan
- b) *Konzeptioneller Teil*

Hierzu werden auf maximal 10 DIN A4-Seiten (Formvorgabe: Schriftart Arial, Schriftgrad 10, Zeilenabstand 1,15) Angaben und Darlegungen zu allen nachfolgend genannten Kriterien erwartet:

 - A. Projektbezogene Kriterien (A1 – A7)

- B. Trägerbezogene Kriterien (B1 – B2)
- C. Kriterien der Projektfinanzierung (C1 – C4)

c) *Anlagen zur Bewerbung*

- Nachweis über Sitz und Rechtsform des Bewerbers/der Bewerberin
- Zertifikate, Referenzen, Stellungnahmen, Nachweise

Die Unterlagen sind in einem Ordner/Hefter gelocht, geheftet und in einem verschlossenen Umschlag bis zum gegebenen Termin einzureichen.

Ein Projektvorschlag kann von der Beteiligung an der Interessensbekundung ausgeschlossen werden, sofern einer oder mehrere der folgenden Sachverhalte vorliegt bzw. vorliegen:

- Der Projektvorschlag wurde verspätet eingereicht,
- Der vorgegebene maximale Umfang/die Formvorgabe für den Projektvorschlag wurde nicht eingehalten.
- Die Unterlagen wurden unvollständig eingereicht.
- Die Teilnahmeberechtigung nach Nr. 5 ist nicht gegeben.

6.2. Inhaltliche Anforderungen an Projektvorschläge

Im Konzept werden qualifizierte Ausführungen zu allen im nachstehenden tabellarischen Kriterienkatalog enthaltenen Kriterien erwartet:

	Tabellarischer Kriterienkatalog
A	Projektbezogene Kriterien
A1	<p>Analyse zur aktuellen Situation des präventiven Kinderschutzes in Sachsen-Anhalt und Beschreibung bestehender Bedarfe insbesondere in der präventiven Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Ausgangssituation mit Angaben zu bestehenden Strukturen und Angeboten und Erläuterung der zu bearbeitenden Problemlagen • Beschreibung relevanter Herausforderungen des Vorhabens mit Bezugnahme auf aktuelle statistische Angaben und Studien
A2	<p>Projektansatz, Ziele und Handlungsfelder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erläuterungen zum Projektansatz und der grundlegenden Zielsetzung – bezogen auf die Rahmenbedingungen und die Ausgangssituation • Erläuterung zur Eignung und zur Machbarkeit des Projektvorhabens • Differenzierte Aussagen zu beabsichtigten Maßnahmen zur Erreichung von Zielgruppen • Ableitung des konkret unterlegten Bedarfs für die Zielgruppen • Benennung und Begründung ausgewählter Handlungsfelder • Benennung von Risiken bzgl. der Zielerreichung
A3	<p>Projektaktivitäten und Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konkrete Beschreibung der geplanten Aktivitäten und Leistungen, insbesondere zu den einzelnen Handlungsfeldern • Darstellung von Methoden und Instrumenten zur Umsetzung der Aktivitäten und Leistungen
A4	<p>Projektorganisation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des zeitlichen Projektablaufs mit Angabe von Meilensteinen und Arbeitspaketen • Ausführungen zur organisatorisch-technischen Abwicklung des Projekts
A5	<p>Zusammenarbeit mit (regionalen) Partnern und Netzwerken / Schnittstellenanalyse zu bestehenden Angeboten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Benennung relevanter Partner und Netzwerke • Konkrete Darlegungen zur geplanten Mitwirkung und Zusammenarbeit • Darstellung eines kooperativen und partizipativen Arbeitsansatzes
A6	<p>Erwartete Ergebnisse und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Benennung von erwarteten projektbezogenen qualitativen und quantitativen Ergebnissen in Anlehnung an die Meilensteinplanung • Darstellung eines Verfahrens zur kontinuierlichen Erfolgskontrolle • Darstellung eines Verfahrens zur Evaluation mit Präsentation eines Zwischen- und eines Endergebnisses • Erläuterung von Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung

A7	<p>Personaleinsatz und erforderliche Kompetenzen des Projektpersonals</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung und Begründung des Personaleinsatzes und der geplanten Einsatzdauer und Berücksichtigung der Förderkriterien • Angaben zu den Qualifikationsanforderungen und zur fachlichen Eignung des Projektpersonals • Darlegungen zur persönlichen und fachlichen Eignung der Projektkoordination/-leitung
B	Trägerbezogene Kriterien
B1	<p>Trägerprofil</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstdarstellung des Trägers mit Beschreibung des Leistungsspektrums und der Erfahrungen in der Projektarbeit mit Bezug zu den Projektschwerpunkten • Aussagen zu einschlägigen Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet des präventiven Kinder- und Jugendschutzes
B2	<p>Netzwerkerfahrungen und Kooperationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zur Mitwirkung in Netzwerken und Benennung der diesbezüglichen Aufgaben und Funktionen • Darlegungen zu sonstigen projektrelevanten Kooperationen des Trägers
C	Kriterien der Projektfinanzierung / Finanzierung
C1	<p>Kosten- und Finanzierungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturierte und plausible Darstellung der einzelnen Ausgabenpositionen und der Kalkulationsansätze
C2	<p>Darstellung von Eigenmitteln</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transparente Erläuterung der Finanzierung durch den Einsatz von Eigenmitteln • Umfang und Nachweise der Eigenmittel • Darstellung von sächlichen und personellen Eigenleistungen
C3	<p>Darstellung von Drittmitteln</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transparente Erläuterung der Finanzierung durch den Einsatz von Drittmitteln • Umfang und Nachweise der Drittmittel

C4	Darstellung von Möglichkeiten zur Fortführung der Fachstelle nach Ablauf der Projektförderung
----	---

6.3 Bewertungsmaßstäbe

Die Bewertung des Konzepts erfolgt anhand der Einzelkriterien nach der im Anhang beigefügten Bewertungsmatrix. Diese ist in drei Wertungsbereiche (Projektbezogene Kriterien, Trägerbezogene Kriterien, Kriterien der Projektfinanzierung) gegliedert. Bei der Bewertung der Einzelkriterien können gemäß der untenstehenden Abstufungen je Kriterium bis zu 2 Punkte (0 – 1 – 2 Punkte; Spalte 1 der Matrix) vergeben werden. Diese Punkte werden sodann entsprechend ihrer Bedeutung innerhalb des Wertungsbereiches gewichtet, indem sie mit dem Faktor 1, 2 oder 3 (Spalte 2 der Matrix) multipliziert werden (=1. Gewichtung, Spalte 3 der Matrix). Aus den so entstandenen Punktwerten wird der Mittelwert gebildet (Spalte 4 der Matrix). Die Mittelwerte der Wertungsbereiche werden abschließend entsprechend ihrer Bedeutung für den gesamten Projektvorschlag gewichtet, indem sie mit dem Faktor 10 oder 80 multipliziert werden (=2. Gewichtung, Spalte 5 der Matrix). Die so entstandenen Punktwerte (Spalte 6 der Matrix) der drei Wertungsbereiche werden addiert zur Gesamtpunktzahl des Projektvorschla- ges.

Ungeachtet der Summe der Punkte kann kein Zuschlag erteilt werden, wenn in einem Wertungsbereich (Matrix) null Punkte vergeben wurden.

Wertungspunkte sind wie folgt festgelegt:

1. Projektbezogene Kriterien:

- | | |
|-----------|--|
| 0 Punkte: | Angaben fehlen oder entsprechen nicht den Vorgaben |
| 1 Punkt: | Angaben sind vollständig, schlüssig und präzise |
| 2 Punkte: | Angaben sind vollständig, schlüssig und präzise und lassen in Bezug auf den Verwendungszweck in besonderem Maße eine erfolgreiche Projektumsetzung erwarten. |

2. Trägerbezogene Kriterien:

- | | |
|-----------|--|
| 0 Punkte: | Angaben sind unvollständig oder entsprechen nicht den Vorgaben |
| 1 Punkt: | Angaben sind vollständig, aber nicht vollkommen schlüssig und/oder unpräzise |
| 2 Punkte: | Angaben sind vollständig, schlüssig und präzise. |

3. Kriterien der Projektfinanzierung:

0 Punkte:	Angaben sind unvollständig oder entsprechen nicht den Vorgaben
1 Punkt:	Angaben sind vollständig, aber nicht vollkommen schlüssig und/oder unpräzise
2 Punkte:	Angaben sind vollständig, schlüssig und präzise.

6.4 Hinweise zum Kosten- und Finanzierungsplan

Projektfinanzierung

Für die Gesamtfinanzierung des Projekts kommen neben der Förderung aus Mitteln des Landes auch Eigen- und Fremdmittel, Einnahmen aus der Projektdurchführung und sonstige öffentliche Förderungen in Betracht. Deren Größenordnungen sind im Finanzierungsplan auszuweisen und zu erläutern. Das Land beteiligt sich grundsätzlich an der Förderung mit bis zu 90% von 100% an der Gesamtfinanzierung, sofern Haushaltsmittel verfügbar sind.

Zusätzlichkeit / Projektbezogenheit

Dem Projektvorschlag ist ein schlüssiger Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage Formblatt „Projektskizze Interessensbekundung“) beizufügen. Hierbei sind die Vorgaben gemäß Nr. 4 dieses Leitfadens und die nachfolgend genannten zuwendungsfähigen Ausgaben zu berücksichtigen. Es können nur zusätzlich durch das Projekt entstehende Ausgaben gefördert werden.

Nachrangigkeit

Eine Förderung anderer öffentlicher oder privater Stellen geht einer Projektförderung mit Landesmitteln vor. Anderweitige Förderungen werden auf die Förderung mit Landesmitteln angerechnet.

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Die Planung der Ausgaben ist durch den Projektträger nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorzunehmen. Im Verwendungsnachweis sind die im Projektzeitraum tatsächlich entstandenen projektbezogenen Ausgaben nachzuweisen.

Als zuwendungsfähige Ausgaben für das Projekt können insbesondere in Betracht kommen:

- Personalausgaben (hier ist das Besserstellungsverbot gegenüber Beschäftigten mit vergleichbarer Tätigkeit im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt zu beachten.)
- Ausgaben für den Kauf von Verbrauchsmaterialien
- Kauf, Miete oder Leasing von Ausstattungsgegenständen
- Sonstige Leistungen Dritter
- Mieten für projektbezogene Räumlichkeiten

- Ausgaben für die Erstellung einer Website

In die Gesamtfinanzierung sind sämtliche projektbezogene Einnahmen aufzunehmen, wie

- Eigenmittel
- Drittmittel
- Kommunale Mittel
- Sonstige öffentliche Mittel
- Beantragter Zuschuss aus Landesmitteln

Diese Einnahmen sind entsprechend schlüssig zu erläutern.

7. Einreichungsfrist

Die Projektvorschläge sind vollständig und mit allen oben aufgeführten Unterlagen spätestens bis zum

11. Oktober 2024, 12:00 Uhr,

beim

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt
Abteilung 4, Referat 41
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg**

schriftlich einzureichen.

Später eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

8. Ansprechperson für das Interessensbekundungsverfahren

Herr René Grummt
Tel.: 0391- 567 4090
E-Mail: Rene.Grummt@ms.sachsen-anhalt.de

Ministerium für Arbeit, Soziales Gesundheit und
Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 41
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

9. Anlagen zum Leitfaden

- Formblatt „Projektskizze Interessensbekundung“